

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022

Anträge der Finanzkommission vom 12. November 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. September 2021 Kenntnis genommen und

beschliesst:

- Das Budget 2022 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	5'378'820'500 5'374'497'000.–
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'342'551'600 5'336'949'700.–
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	<u>36'268'900</u> 37'547'300.–

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	289'134'200.–
Investitionseinnahmen	Fr.	52'531'700.–
Nettoinvestition	Fr.	<u>236'602'500.–</u>

- ¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2022 auf 445110 Prozent festgesetzt.
 - ² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
- Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2022 auf 100 Prozent festgesetzt.
- Der Leistungsauftrag³ für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2022 wird genehmigt.
- Es wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4'200'000.– für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken⁴ an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.
- Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Investitionsrechnung gewährt:

Sonderkredit «IT Steuern SG+»	Fr.	48'300'000 43'800'000.–
Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2022–2024»	Fr.	10'300'000.–
Sonderkredit «Einführung SAP HCM for S/4HANA»	Fr.	6'000'000.–

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

³ Art. 9 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin, sGS 320.22.

⁴ Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.

Detailanträge zu Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Konto	Entwurf der Regierung		Antrag der Finanzkommission		Differenz	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Erfolgsrechnung						
4050 Amtsleitung AVS						
360 Staatsbeiträge	5'519'600		7'869'600		+ 2'350'000	
4300 Amt für Sport						
360 Staatsbeiträge	116'000		196'000		+ 80'000	
5105 Kantonale Steuern						
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		1'318'100'000		1'264'500'000		- 53'600'000
402 Quellensteuern		220'100'000		216'425'000		- 3'675'000
403 Grundstückgewinnsteuern		214'300'000		211'700'000		- 2'600'000
5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge						
488 Entnahme aus Eigenkapital		105'700'000		165'700'000		+ 60'000'000
6000 Generalsekretariat BUD						
317 Spesenentschädigungen	131'400		121'400		- 10'000	
318 Dienstleistungen und Honorare	502'800		377'800		- 125'000	

Konto	Entwurf der Regierung		Antrag der Finanzkommission		Differenz	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6050 Amt für Raumentwicklung und Geo-information						
312 Informatik	3'084'400		3'034'400		- 50'000	
318 Dienstleistungen und Honorare	1'572'000		957'000		- 615'000	
6100 Amtsleitung HBA						
318 Dienstleistungen und Honorare	5'270'000		5'221'000		- 49'000	
6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften						
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	23'394'300		23'611'700		+ 217'400	
6150 Amtsleitung TBA						
317 Spesenentschädigungen	210'000		200'000		- 10'000	
6200 Amt für Umwelt						
312 Informatik	174'400		144'400		- 30'000	
318 Dienstleistungen und Honorare	1'786'500		1'676'500		- 110'000	
351 Entschädigungen an Kantone	340'000		270'000		- 70'000	
431 Gebühren für Amtshandlungen		2'252'500		2'312'500		+ 60'000
7200 Amt für Justizvollzug						
318 Dienstleistungen und Honorare	31'525'600		31'550'600		+ 25'000	

Konto	Entwurf der Regierung		Antrag der Finanzkommission		Differenz	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7250 Kantonspolizei						
301 Besoldungen	96'077'400		95'977'400		- 100'000	
303 Arbeitgeberbeiträge	16'561'100		16'541'100		- 20'000	
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	8'246'000		7'246'000		- 1'000'000	
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1'160'000		1'040'000		- 120'000	
437 Bussen		24'430'000		23'030'000		- 1'400'000
8000 Generalsekretariat GD						
431 Gebühren für Amtshandlungen		310'000		410'000		+ 100'000
8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen						
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	60'000		50'000		- 10'000	
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	395'000		360'000		- 35'000	
313 Verbrauchsmaterialien	514'000		484'000		- 30'000	
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	380'000		370'000		- 10'000	
317 Spesenentschädigungen	291'000		281'000		- 10'000	
318 Dienstleistungen und Honorare	1'021'500		961'500		- 60'000	
319 Anderer Sachaufwand	50'000		45'000		- 5'000	
432 Spitaltaxen und Kostgelder		1'050'000		1'090'000		+ 40'000

Konto	Entwurf der Regierung		Antrag der Finanzkommission		Differenz	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8301 Individuelle Prämienverbilligung 360 Staatsbeiträge 460 Beiträge für eigene Rechnung	254'117'200	173'444'300	249'590'300	168'917'400	- 4'526'900	- 4'526'900
Abschluss der Erfolgsrechnung	5'378'820'500	5'342'551'600	5'374'497'000	5'336'949'700	- 4'323'500	- 5'601'900
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		36'268'900		37'547'300		+ 1'278'400
2. Investitionsrechnung						
Abschluss der Investitionsrechnung	289'134'200	52'531'700	289'134'200	52'531'700		
Nettoinvestitionen		236'602'500		236'602'500		

Kurzbegründungen

zu Ziff. 1 (Erfolgsrechnung):

Kosten- stelle	Konto	Begründung
4050	360	Der Kanton beteiligt sich mit 50 Prozent an den nun feststehenden Kosten von 4,7 Mio. Franken für die einmalige Abgeltung der rückwirkenden Entschädigung für die Pausenaufsicht der Kindergartenlehrpersonen. Das BLD hat in eigener Regie und in eigener Verantwortung den Verwaltungsgerichtsentscheid wegen der rückwirkenden Entschädigung der Pausenaufsicht für Kindergartenlehrpersonen akzeptiert. Demnach hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass das beschwerdeführende BLD – wie bereits im vorinstanzlichen Verfahren – es bei allgemein gehaltenen Ausführungen belassen hat, aufgrund derer es die glaubhaft gemachte Diskriminierung in Frage gestellt haben wollte. Die Folgen dieser Beweislosigkeit habe sich das BLD entgegenzuhalten lassen. Und schliesslich war es das BLD, das entschieden hatte, den Entscheid des Verwaltungsgerichtes nicht weiter an das Bundesgericht zu ziehen und damit auf einen höchstrichterlichen Entscheid zu verzichten.
4300	360	Verzicht auf H2022plus-Massnahme A17 (Streichung des Kantonsbeitrags für das Athletikzentrum für ausserschulische Nutzung). Die von der Regierung vorgeschlagene Entlastung von Fr. 80'000.– im Budget 2022 wird nicht umgesetzt.
5105	400 402 403	Senkung des Staatssteuerfusses um 5 Prozentpunkte von 115 Prozent auf 110 Prozent.
5509	488	Zusätzlicher Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 60 Mio. Franken infolge der Senkung des Staatssteuerfusses (zwecks Einhaltung Vorgaben Schuldenbremse).
6000	317 318	Umsetzung der H2022plus-Massnahme B15 (Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand des Bau- und Umweltdepartementes) mit einer Gesamtentlastung von Fr. 314'000.– im Budget 2022.
6050	312 318	Umsetzung der H2022plus-Massnahmen B14 (Reduktion Betriebskosten Geodaten) mit einer Entlastung von Fr. 565'000.– im Budget 2022 sowie B15 (Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand des Bau- und Umweltdepartementes) mit einer Gesamtentlastung von Fr. 314'000.– im Budget 2022.
6100	318	Umsetzung der H2022plus-Massnahme B15 (Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand des Bau- und Umweltdepartementes) mit einer Gesamtentlastung von Fr. 314'000.– im Budget 2022.
6105	316	Verzicht auf H2022plus-Teilmassnahme A29 Bst. b (Schliessung Polizeiposten). Die von der Regierung vorgeschlagene Entlastung von Fr. 217'400.– im Budget 2022 wird nicht umgesetzt.
6150	317	Umsetzung der H2022plus-Massnahme B10 (Reduktion der Spesen Tiefbauamt) mit einer Entlastung von Fr. 10'000.– im Budget 2022.

Kosten- stelle	Konto	Begründung
6200	312 318 351 431	Umsetzung der H2022plus-Massnahmen B12 (Kürzung von Aufträgen an Dritte und Entschädigung Ostluft sowie Gebührenerhöhung Mobilfunk) mit einer Entlastung von Fr. 240'000.– im Budget 2022 und B15 (Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand des Bau- und Umweltsdepartementes) mit einer Gesamtentlastung von Fr. 314'000.– im Budget 2022.
7200	318	Teilverzicht auf H2022plus-Massnahme A32 (Massnahmenzentrum Bitzi: Kein Aufgebot von Zivildienstleistenden). Die von der Regierung vorgeschlagene Entlastung von Fr. 25'000.– wird nicht umgesetzt.
7250	301 303 311 330 437	Verzicht auf H2022plus-Massnahme A30 (Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr). Die von der Regierung vorgeschlagene Entlastung von Fr. 160'000.– im Budget 2022 wird nicht umgesetzt.
8000	431	Umsetzung der H2022plus-Massnahme B18 (Gebührenanpassungen Gesundheitspolizei sowie Einsparungen im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen [AVSV]) mit einer Gesamtentlastung von Fr. 300'000.– im Budget 2022.
8120	310 311 313 315 317 318 319 432	Umsetzung der H2022plus-Massnahme B18 (Gebührenanpassungen Gesundheitspolizei sowie Einsparungen im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen [AVSV]) mit einer Gesamtentlastung von Fr. 300'000.– im Budget 2022.
8301	360 460	Die Budgetierung erfolgte aufgrund des vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im April 2021 für das Folgejahr berechneten provisorischen Bundesbeitrags. Aufgrund des im Oktober 2021 vom BAG definitiv bekanntgegebenen Bundesbeitrags erfolgt eine Anpassung des Budgets 2022. Auf eine Reduktion des IPV-Kantonsbeitrags soll verzichtet werden.

zu Ziff. 6 (Sonderkredite): Korrektur eines Schreibfehlers (Zahlen vertauscht).